

## Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität  
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 30/2019

Veröffentlicht am: 26.06.2019

### Erste Änderung vom 24. April 2019

### Änderung vom 24. April 2019 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Europäische Literaturen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 07. Dezember 2016 (Amt. Mit. 6/2017)

-----

Die Fachbereichsräte der Fachbereiche Fremdsprachliche Philologien sowie Germanistik und Kunstwissenschaften haben gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. 482), zuletzt am 24. April 2019 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **1. § 30 erhält folgende Fassung:**

###### **§ 30 Wiederholung von Prüfungen**

- (1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.
- (3) Ein einmaliger Wechsel eines endgültig nicht bestandenen Wahlpflichtmoduls ist zulässig.
- (4) § 23 Abs. 8 Sätze 1 und 2 (Bachelorarbeit und Kolloquium) sowie § 21 Abs. 3 Satz 3 Allgemeine Bestimmungen (ausgeglichenen Modulteilprüfungen) bleiben unberührt.

##### **2. § 31 erhält folgende Fassung:**

###### **§ 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen**

- (1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere endgültig verloren, wenn
  1. eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche nicht bestanden ist, es sei denn, es handelt sich um eine Prüfung in einem Modul gemäß § 30 Abs. 3,
  2. ein schwerwiegender Täuschungsfall gemäß § 27 Abs. 3 Satz 3 vorliegt.
- (2) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

## **Artikel 2**

Die erste Änderungssatzung vom 24. April 2019 gilt für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang Europäische Literaturen nach der Prüfungsordnung vom 07. Dezember 2016 (Amt. Mit.: 06/2017) studieren.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Für Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten der ersten Änderungssatzung nach der Prüfungsordnung vom 07. Dezember 2016 aufgenommen haben, kann der Prüfungsausschuss Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf die geänderte Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf diese Prüfungsordnung ist schriftlich zu beantragen und unwiderruflich. Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt.

Marburg, den 18.06.2019

gez.

Prof. Dr. Carmen Birkle  
Dekanin des Fachbereichs  
Fremdsprachliche Philologien  
der Philipps-Universität Marburg

Marburg, den 19.06.2019

gez.

Prof. Dr. Malte Hagener  
Dekan des Fachbereichs  
Germanistik und Kunstwissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 27.06.2019**